

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Europafragen und Eine Welt

28. Sitzung am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Ende der Sitzung: 15:18 Uhr

Tagesordnung:

1. Aktueller Stand der Brexit-Verhandlungen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
[– Vorlage 17/2345 –](#)
2. Aktueller Stand der Brexit-Verhandlungen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/3959 –](#)
3. Teilnahme Großbritanniens an der Europawahl
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
[– Vorlage 17/4709 –](#)
4. Konsequenzen aus der Teilnahme von Großbritannien
an der Europawahl
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
[– Vorlage 17/4767 –](#)

Ergebnis:

Vertagt
(S. 4 – 6)

Vertagt
(S. 4 – 6)

Erledigt
(S. 4 – 6)

Erledigt
(S. 4 – 6)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|--|
| 5. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2018
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/9038 – | Kenntnisnahme
(S. 7) |
| 6. Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-
Rates (IPR)
und Beschlüsse des Oberrheinrates
Unterrichtung
Landtagspräsident
– Drucksache 17/8493 – | Kenntnisnahme
(S. 8) |
| 7. Abschlusserklärung der Gemeinsamen Kommission
Rheinland-Pfalz / Ruanda
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/4672 – | Erledigt
(S. 9 – 11) |
| 8. Neue Sicherheitsmerkmale für Personalausweise
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/4706 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichter-
stattung
(S. 3) |
| 9. Grenzüberschreitender Ausbildungsmarkt
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4718 – | Erledigt
(S. 12 – 16) |
| 10. Besserer Schutz für Whistleblower
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/4768 – | Erledigt
(S. 17 – 18) |
| 11. 15 Jahre EU-Osterweiterung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4780 – | Erledigt
(S. 19 – 20) |
| 12. Verschiedenes | (S. 21) |

28. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –

Vors. Abg. Andreas Hartenfels eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, insbesondere Staatssekretärin Heike Raab, und stellt Anja Fischer als Referentin in der Staatskanzlei und Elternzeitvertretung von Bénédicte Charbonnier vor.

Zur Tagesordnung:

Punkt 8 der Tagesordnung:

Neue Sicherheitsmerkmale für Personalausweise

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

[– Vorlage 17/4706 –](#)

Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkte 1 bis 4 der Tagesordnung:

1. **Aktueller Stand der Brexit-Verhandlungen**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
[– Vorlage 17/2345 –](#)
2. **Aktueller Stand der Brexit-Verhandlungen**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/3959 –](#)
3. **Teilnahme Großbritanniens an der Europawahl**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
[– Vorlage 17/4709 –](#)
4. **Konsequenzen aus der Teilnahme von Großbritannien an der Europawahl**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
[– Vorlage 17/4767 –](#)

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.

Staatssekretärin Heike Raab berichtet, laut einer aktuellen Meldung von SPIEGEL ONLINE sei davon auszugehen, dass Premierministerin Theresa May am folgenden Tag zurücktreten werde. Es schein sich zu verdichten, dass sie sich am Ende ihrer Verhandlungsmöglichkeiten sehe. Da man auf Agenturmeldungen angewiesen sei, könne es nicht weiter beurteilt werden.

An diesem Tag werde nicht nur das 70-jährige Jubiläum des Grundgesetzes gefeiert, sondern es hätten auch die Wahllokale in Großbritannien geöffnet. Großbritannien dürfe an der Europawahl teilnehmen, und es werde dort sicherlich eine sehr polarisierte Wahl werden. Brexit-Befürworter Nigel Farage halte sehr engen Kontakt zum US-amerikanischen Präsidenten und befinde sich anscheinend in einer Mehrheitssituation. Auch angesichts vieler anderer Parteien, die sich in dem Trubel gebildet hätten, bleibe die Auswertung am folgenden Sonntagabend abzuwarten.

Die EU 27 hätten sich am 10. April 2019 darauf verständigt, den Austrittszeitpunkt für Großbritannien auf den 31. Oktober 2019 zu verschieben. Damit wolle ein Harter Brexit vermieden werde. Außerdem hänge es damit zusammen, dass ab dem 1. November 2019 die neue Kommission in Amt und Würden sein solle.

Die Teilnahme Großbritanniens an der Europawahl ab diesem Tag sei eine europavertragliche Pflicht. Auf die Einhaltung hätten die EU 27 zurecht bestanden; denn es werde immer noch nicht gewusst, wie es am 31. Oktober 2019 ausgehe. Zudem stürze Großbritannien möglicherweise noch in eine Regierungskrise: Es werde gehört, Theresa May habe angekündigt, wenn sie den Schritt des Rücktritts am Freitag bekannt gebe, noch im Amt zu bleiben, bis sich die Torys bei der Nachfolgefrage geeinigt hätten; in diesem Satz seien viele Unwägbarkeiten enthalten. Im Moment werde nicht gewusst, wann sich die Torys auf die Nachfolge einigten und wie lange Theresa May wirklich im Amt sein werde. Sie werde sich am kommenden Tag mit Graham Brady, Vorsitzender des 1922-Ausschusses und Mitglied der Konservativen Partei, treffen.

Es bringe eine Reihe von Unwägbarkeiten mit sich, wenn Großbritannien dem neuen Europäischen Parlament angehören werde. Von deutscher Seite sowie von den Spitzenkandidaten der großen Parteien, Manfred Weber und Frans Timmermans, sei unisono bekräftigt worden, keine Schwächung des Europäischen Parlaments oder der Handlungsfähigkeit der EU tolerieren zu wollen.

Die Konstituierung des neuen Europäischen Parlaments werde am 2. Juli 2019 stattfinden. Die britischen Europaabgeordneten träten ihr Mandat wahrscheinlich nicht an. Für den Fall eines späteren Brexit habe die EU ein Verfahren für den Umgang mit diesen Sitzen beschlossen: Von den 76 britischen

28. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –

Sitzen gälten 46 als Reserve für spätere Beitritte, und 27 der Sitze würden auf 14 derzeit leicht benachteiligte Mitgliedstaaten verteilt. Somit reduziere sich insgesamt die Zahl der Sitze von derzeit 751 auf 705.

Außerdem werde davon ausgegangen, dass Großbritannien für die Dauer der Mitgliedschaft den Rechten und Pflichten als EU-Mitglied entspreche. Großbritannien habe insbesondere eine Loyalitätspflicht, und von britischer Seite sei bisher zugesagt worden, sich konstruktiv zu verhalten.

Am vergangenen Donnerstag habe eine Zusammenkunft von Bundestag und Bundesrat mit dem Staatsminister im Auswärtigen Amt, Michael Roth, und Vertretern des Kanzleramts stattgefunden. Vorrangige Ziele für Deutschland seien erstens Klarheit über den Zeitpunkt und die Modalitäten des Austritts, wobei ein geordneter Brexit unbedingten Vorrang habe. Zweitens müsse sichergestellt werden, dass sich die EU trotz der Situation in Großbritannien auf die drängenden europäischen Zukunftsthemen konzentrieren könne. Dazu gehöre eine geordnete Europawahl, weil auch das Vertrauen in die demokratische europäische Gesellschaft sei. Drittens müsse die Handlungsfähigkeit der EU 27 erhalten werden.

Bundestag, Bundesrat und die Landesregierungen hätten alle gesetzlichen Voraussetzungen getroffen. Mit den anderen Bundesländern existiere eine regelmäßig stattfindende Runde, in der sich ausgetauscht werde. Alle hätten sich mit Brexit-Übergangsgesetzen auf alles Mögliche vorbereitet.

Abg. Thomas Roth möchte wissen, ob es Fakt sei, dass die britischen Mandatsträger ihre Mandate nicht anträten. Außerdem werde hinsichtlich der 27 Sitze um Auskunft gebeten, an welche 14 derzeit benachteiligten Mitgliedstaaten sie in welchem Verhältnis übertragen werden sollten.

Staatssekretärin Heike Raab erläutere, zu den 14 benachteiligten Staaten gehöre zum Beispiel Luxemburg.

Staatssekretärin Heike Raab sagt auf Bitte von **Abg. Thomas Roth** zu, dem Ausschuss Angaben hinsichtlich der Auswirkungen des Brexit auf die Sitzverteilung im EU-Parlament nach der Europawahl 2019 zur Verfügung zu stellen.

Die Ankündigung, dass die britischen Europaabgeordneten ihr Mandat wahrscheinlich nicht anträten, sei im Rahmen von Debriefings vernommen worden, welche regelmäßig mit dem Ständigen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union, Botschafter Clauß, und dem Auswärtigen Amt stattfänden.

Es könne sich aber auch alles ändern. Am vergangenen Tag habe sie bei phoenix Nigel Farage erlebt, der als Abgeordneter an den Sitzungen des Europäischen Parlaments nicht teilnehmen wolle, aber sehr dankbar dafür sei, dass er die Diäten des Europäischen Parlaments erhalte, um woanders politisch zu arbeiten.

Abg. Heike Scharfenberger bedankt sich für die Zusammenfassung des komplexen Themas und betont die bestehende Einigkeit, auf alle Fälle zu versuchen, den Harten Brexit zu vermeiden. Deshalb dauere es so lange, und solange dort nicht gewusst werde, wohin eigentlich gewollt werde, könne nichts unternommen werden und man sei auf Spekulationen angewiesen. Im Moment könne nur abgewartet und Tee getrunken werden, wie es in England so schön heiße.

Es sei eine sehr paradoxe Situation, dass Großbritannien an der Europawahl teilnehme, obwohl es eigentlich gar nicht wolle. Es werde gehofft, dass in Großbritannien ein Weg beschritten werde, der zu einer Lösung führe. Der angekündigte Rücktritt von Theresa May zeige allerdings genau in die andere Richtung. Wenn in Großbritannien eine politische Krise hinzukäme, dann werde nicht gewusst, wie das Problem überhaupt gelöst werden sollte.

Abg. Damian Lohr erkundigt sich, ob die Mandate erlöschen, wenn die Briten ihre Mandate anträten und es im Oktober zum Brexit käme.

28. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –

Staatssekretärin Heike Raab bestätigt, die Mandate erlöschen, und erläutert, der nicht erfolgte Brexit habe auch Auswirkungen auf die ebenfalls stattfindenden Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz. Britische Staatsangehörige, die noch keine deutsche Staatsangehörigkeit hätten, würden durch den Brexit ihr aktives und passives Wahlrecht verlieren. Aus den Gemeinderäten, Stadträten und Kreistagen sei bekannt, dass dort britische Staatsangehörige mitwirkten. Es sei außerdem erlebt worden, dass Hunderte die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen hätten, um gerade das zu vermeiden.

Sofern bis kommenden Sonntag nichts anderes beschlossen werde, was nicht passieren werde, gälten weiterhin die Regelungen für Kommunal- und Europawahlen. Das bedeute, britische Staatsangehörige könnten an den Europa- und Kommunalwahlen teilnehmen, müssten sich aber in das Wahlregister eingetragen haben.

Für die Kommunalwahlen gelte zudem, dass diejenigen Personen, die nur die britische Staatsangehörigkeit besäßen und ein Mandat im Gemeinderat bei den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 erlangten, dieses wieder verlören, wenn es nach dem Wahltag zum Brexit komme. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen müssten während der ganzen Wahlperiode vorliegen. Eine entsprechende Rechtsfolge gelte bei der Wahl zum Europäischen Parlament, was bedeute, dass auch ein Mandat auf europäischer Ebene verloren gehe.

*Die Anträge – Vorlagen 17/2345 und 17/3959 – werden vertagt, und die
Anträge – Vorlagen 17/4709 und 17/4767 – sind erledigt.*

Punkt 5 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2018

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

[– Drucksache 17/9038 –](#)

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates (IPR)
und Beschlüsse des Oberrheinrates**

Unterrichtung

Landtagspräsident

[– Drucksache 17/8493 –](#)

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Abschlussklärung der Gemeinsamen Kommission Rheinland-Pfalz / Ruanda

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium des Innern und für Sport

[– Vorlage 17/4672 –](#)

Dr. Rolf Meier (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) führt aus, die 11. Sitzung der Gemeinsamen Kommission habe vom 4. bis 6. Februar 2019 in Mainz stattgefunden. An der Sitzung hätten von ruandischer Seite unter anderem der Minister für lokale Verwaltung, Professor Anastase Shyaka, sowie von rheinland-pfälzischer Seite Staatsminister Roger Lewentz teilgenommen.

Diese Gemeinsame Kommission tagt alle vier Jahre, um laufende Projekte zu überprüfen und neue mögliche Programmschwerpunkte zu diskutieren. Bei den Diskussionen sei erneut deutlich geworden, wie sehr Ruanda seine Entwicklung forcieren und wie hoch die Erwartungen an die Partnerschaft von Rheinland-Pfalz und Ruanda seien.

In folgenden Bereichen, so sei verabredet worden, solle die Zusammenarbeit fortgeführt bzw. intensiviert werden. Im Bereich technische und berufliche Ausbildung sowie Bildung und wissenschaftliche Zusammenarbeit würden der Bau und die Ausstattung von Grundschulen sowie die Verbesserung der Infrastruktur der Sekundarschule in ländlichen Gebieten weiterhin unterstützt. Ein besonderes Augenmerk liege auf der beruflichen Bildung, die durch die Ausbildung von Ausbildern verbessert werden solle. Die bestehenden Kooperationen zwischen rheinland-pfälzischen und ruandischen Hochschulen mit gemeinsamen Forschungsprojekten und dem Austausch von Studierenden und Lehrern sollten weiter vertieft und ausgebaut werden.

Im Bereich der Inklusion solle in den nächsten Jahren verstärkt mit Jugendlichen mit Behinderung gearbeitet werden. Schulen und Bildungseinrichtungen spielten eine zentrale Rolle für eine frühzeitige Integration und professionelle Unterstützung. Die in Rheinland-Pfalz und Ruanda gegründeten Netzwerke von Förderschulen sollten daher ausgebaut und unterstützt werden.

Im Bereich der Gesundheit sei in den kommenden Jahren geplant, die vielen erfolgreichen lokalen Partnerschaften durch neue Initiativen zu ergänzen. Neue Telemedizin-Services oder E-Learning-Plattformen sollten weiterentwickelt und im Rahmen der Partnerschaft genutzt werden. Das abgelaufene Memorandum of Understanding für den Bereich Gesundheit werde im Jahr 2020 erneuert.

Im Sport werde der Fokus der Zusammenarbeit im Bereich Aus- und Weiterbildung von Ausbildern und Lehrern, auf dem Austausch von Jugendgruppen und auf dem Bau kleinerer Sportplätze liegen. Gleichzeitig würden Schulsport und Sport von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Darüber hinaus wollten weniger bekannte oder traditionell unbekanntere Sportarten gefördert werden.

Für eine langfristige und erfolgreiche Fortsetzung der Partnerschaft sei insbesondere der Bereich Jugend ein entscheidender Faktor. Es sei notwendig, junge Menschen auf beiden Seiten für diese Zusammenarbeit zu begeistern und zu motivieren. Es gelte, Jugendorganisationen zu einem Engagement in der Partnerschaft und zur Zusammenarbeit mit vergleichbaren Organisationen in Ruanda zu ermutigen.

Der Bereich der Dezentralisierung und kommunalen Zusammenarbeit sei als relativ neuer Punkt auf die Agenda gesetzt worden. Die kommunale Zusammenarbeit auf der Verwaltungsebene solle zur Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kommunalverwaltung beitragen, insbesondere in den Bereichen Flächennutzungsplanung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Energieversorgung. An diesem Programm beteiligten sich derzeit sechs Gemeinden bzw. Bezirke sowie jeweils drei kommunale Einrichtungen aus Rheinland-Pfalz und Ruanda.

Dabei sei das große Engagement der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen zu nennen, die die Partnerschaft und den Bereich der nachhaltigen Entwicklung und Entwicklungszusammenarbeit sehr auf die Agenda der Ausbildung gesetzt hätten. Davon werde sich, auch für das zukünftige Verwaltungshandeln, sehr viel versprochen.

Im Bereich der Wirtschaft werde das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die rheinland-pfälzischen Unternehmen auch in Zukunft ermutigen, Möglichkeiten für eine unternehmerische Zusammenarbeit wahrzunehmen. Es würden Reisen für Unternehmen nach Ruanda und in Rheinland-Pfalz durchgeführt, um die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu intensivieren. Darüber hinaus würden junge Führungskräfte aus Ruanda zur beruflichen Weiterbildung nach Rheinland-Pfalz eingeladen.

Made in Ruanda und Exportförderung gehörten auch zum Bereich Wirtschaft. Die Förderung der Exporte sei ein wichtiges Anliegen der ruandischen Wirtschaft. Im Rahmen der Partnerschaft solle geprüft werden, inwieweit durch die Qualitätsverbesserung bei Produkten, die Verbesserung der Produktverpackungen oder auch die Weiterverarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten ein Beitrag geleistet werden könne. Die Produkte in Ruanda seien sehr gut, aber teilweise in einer Form verpackt, die es schwer mache, es auf dem internationalen Exportmarkt zu vermarkten.

Landwirtschaft und Weinbau seien nach wie vor ein Arbeitsplatzbeschaffer in Ruanda. Ein Großteil der Arbeitsplätze in Ruanda hänge nach wie vor von der Landwirtschaft ab. Die Zusammenarbeit zwischen dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und dem ruandischen Landwirtschaftsministerium solle daher intensiviert werden. Schlüsselthemen seien die intelligente Landwirtschaft zur Steigerung der Produktivität, die Förderung landwirtschaftlicher Wertschöpfungsketten und Forschungsprojekte im Weinbau zur Prüfung pilzresistenter Rebsorten. Darüber hinaus werde Rheinland-Pfalz durch die Unterstützung von Genossenschaften verstärkt auf das Thema regionale Wirtschaftsentwicklung setzen.

Der Tourismus sei für Ruanda bereits ein wichtiger Wirtschaftszweig, der weiterentwickelt werden solle. Ruanda wolle sich als attraktives Reiseziel für Qualitätstourismus positionieren und Informationen über die verschiedenen Tourismusattraktionen entwickeln. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA sollten ruandische Mitarbeiter des Hotel- und Restaurantdienstleistungssektors qualifiziert werden.

Im Bereich Umwelt nehme Ruanda eine herausragende Stellung ein. Drei Nationalparks seien angelegt worden und würden erhalten. Außerdem seien Umweltfragen fester Bestandteil der städtischen Masterpläne. Im Rahmen der Partnerschaft gebe es verschiedene Umweltprojekte sowie eine Partnerschaft zwischen dem Nyungwe-Bergwald und dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald; unter anderem solle ein Projekt im Nyungwe die letzten natürlichen Bienenvölker schützen. Darüber hinaus bestehe eine Partnerschaft zwischen dem Naturhistorischen Museum in Mainz und dem Umweltmuseum in Karongi (Kibuye). Innerhalb der bestehenden Schulpartnerschaften werde dem Thema des Schulgartens und der nachhaltigen Entwicklung eine besondere Bedeutung zukommen.

Im Bereich Kunst, Kultur und Museen sei hinsichtlich der Partnerschaft Rheinland-Pfalz – Ruanda beabsichtigt, künftig enger mit Gruppen und Institutionen in Bereich Kunst und Kultur zusammenzuarbeiten. Die Schulen sollten zur Förderung kultureller Projekte ermutigt werden, um der kulturellen Bildung einen höheren Stellenwert einzuräumen. Der eingeleitete Austausch, insbesondere zwischen der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz und dem Institut für nationale ruandische Museen im Bereich Museumspädagogik, solle fortgesetzt und intensiviert werden.

Sowohl in Ruanda als auch in Rheinland-Pfalz habe im Bereich der Zusammenarbeit der Polizei in den letzten Jahren insbesondere in den verkehrspolizeilichen Arbeitsfeldern ein Erfahrungsaustausch stattgefunden. Derzeit werde geprüft, wie die Zusammenarbeit unter anderem mit dem Schwerpunkt Verkehrssicherheitsmanagement sowie Verkehrsunfalluntersuchung fortgeführt werden könne.

Alles Genannte sei in der Abschlusserklärung gemeinsam vereinbart worden. Es zeige einmal mehr, wie vielfältig die Zusammenarbeit zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda sei und wie unterschiedliche Gruppen und Institutionen daran mitwirkten. Damit sei die Partnerschaft bundesweit immer noch ein anerkanntes Beispiel einer gelungenen dezentralen Entwicklungspolitik.

Vors. Abg. Andreas Hartenfels bedankt sich für die umfangreiche Übersicht, angesichts derer sich eher die Frage stelle, in welchem Bereich noch keine Zusammenarbeit stattfinde, und zeigt sich erfreut darüber, wie sich die Partnerschaft in der Breite entwickelt habe. Beide Seiten könnten stolz darauf sein, was sich in den vergangenen zwei, drei Jahrzehnten entwickelt habe.

Abg. Astrid Schmitt hält das Verfahren für sehr bewährt, weil dadurch erfolgreich vereinbart werden könne, was beiden Seiten gemeinsam wichtig sei. Es werde sich auf Augenhöhe begegnet, was für die Partnerschaft entscheidend sei.

Sie halte es für gut, dass die Ebene der Regierungszusammenarbeit durch das Abkommen geregelt werde. Es wolle aber ausdrücklich betont werden, dass sich der Partnerschaftsverein ebenfalls an diesen Schwerpunkten orientiere. Im Hinblick auf den Landtag sei die Delegation von Ministerpräsidentin Malu Dreyer im Jahr 2018 begleitet und vor Ort die Wichtigkeit unterstrichen worden, dass der Landtag mittelfristig eine eigene Form der Zusammenarbeit mit Ruanda finde und aufbauen könne.

In den vergangenen Jahren gelinge es immer stärker, dass das Thema „Ruanda“ Querschnittsaufgabe für die Fachressorts werde. Im Bereich der Bildung sei sehr gut, wie es Staatsministerin Dr. Hubig aufgegriffen habe und verschiedene Aspekte auf den Weg bringe bzw. persönlich unterstütze. In Ruanda gebe es teilweise hervorragende Schulen vor Ort, aber auch gerade im ländlichen Raum Bereiche, in denen noch nichts vorhanden sei. Deshalb lohne es sich, einen Schwerpunkt im technischen und beruflichen Bildungsbereich zu setzen. Auch der Bereich der Inklusion sei wichtig.

Beim Delegationsbesuch im Jahr 2018 sei von ruandischer Seite der Tourismusbereich unterstrichen worden. Es werde begrüßt, dass dort der Wunsch bestehe, in dem Bereich stärker voranzukommen. Beim Umweltbereich bestehe ein beiderseitiges Interesse. Die Bergwälder zu schützen, sei eine klimapolitische Aufgabe. Es stelle sich nicht nur für die Frage, ob die Bäume dort stehen blieben und die letzten Bienenvölker überlebten, sondern es sei auch eine geopolitische Frage.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Grenzüberschreitender Ausbildungsmarkt

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/4718 –](#)

Ursula Breuer (Referentin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau)

berichtet, die Landesregierung nehme ihre Verantwortung als Land mit gemeinsamen Grenzen zu Belgien, Frankreich und Luxemburg sehr ernst und fördere die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Allgemeinen und insbesondere der grenzüberschreitenden Ausbildung und des Arbeitsmarktes hinsichtlich des Zusammenwachsens in den Grenzregionen.

Der europäische Binnenmarkt eröffne gerade für Menschen im deutsch-französischen, deutsch-belgischen und deutsch-luxemburgischen Grenzraum gute Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Die berufliche Ausbildung sei darüber hinaus eine bedeutende Ressource für die Fachkräftegewinnung der Betriebe. Um Angebot und Nachfrage von potenziellen Fachkräften noch besser in Einklang zu bringen, seien junge Menschen zielgerichtet über die Chancen zu informieren, die ihnen der grenzüberschreitende Ausbildungsmarkt für ihre berufliche Entwicklung biete.

Das Land unterstütze dabei als Partner die Aktivitäten der Gremien am Oberrhein und in der Großregion, insbesondere zur Stärkung der grenzüberschreitenden beruflichen Mobilität als dem Schlüssel zum Zugang zu einem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt. Die Landesregierung würdige die Arbeit und das Engagement der bestehenden grenzüberschreitenden Strukturen, Institutionen und Gremien und sehe darin einen unverzichtbaren Beitrag zum Abbau von Hemmnissen zum Wohl der Bürger und Bürgerinnen in den Grenzregionen.

Grenzüberschreitende Institutionen wie European Employment Services (EURES) und PAMINA übernahmen eine wichtige Funktion als Informations- und Beratungsstellen. EURES seien die ersten Anlaufstellen für Personen, die im EU-Ausland einen beruflichen Aufenthalt anstrebten. Für Grenzgänger schafften sie wichtige Erleichterungen im Alltag. Unternehmen, die europäische Fachkräfte einstellen wollten oder potenzielle Fachkräfte suchten, könnten sich auch an sie wenden.

EURES biete darüber hinaus Informationen zu Praktika, Ausbildung, Studium, finanziellen Fördermöglichkeiten wie Erasmus und Sozialversicherungssystemen in der EU, arbeite mit der französischen Berufsberatung zusammen und organisiere bei Bedarf grenzüberschreitende Betriebsbesichtigungen. Viele Aktivitäten würden vom Netzwerk EURES-T Großregion bzw. EURES-T Oberrhein gemeinsam mit den Partnern – Arbeitsverwaltungen der Grenzregionen, aber auch Kammern sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden – organisiert.

Nach der amtlichen Berufsausbildungsstatistik hätten sich 48 junge Menschen mit luxemburgischer Staatsangehörigkeit, 27 mit französischer Staatsangehörigkeit und zwölf mit belgischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2017 in einer dualen Ausbildung in Rheinland-Pfalz befunden. Diese Personen absolvierten komplett die Ausbildung in Rheinland-Pfalz.

Hinsichtlich der Grenzregion am Oberrhein hätten Deutschland und Frankreich innovative Modelle für eine grenzüberschreitende Berufsausbildung entwickelt, die es Auszubildenden ermöglichten, den theoretischen Teil der beruflichen Ausbildung im Heimatland und den praktischen Ausbildungsteil in einem im Nachbarland gelegenen Ausbildungsbetrieb zu absolvieren.

Auf der Grundlage einer subregionalen Rahmenvereinbarung, die zwischen deutschen und französischen Landesvertretern, Kammern, Regionaldirektionen und Agenturen geschlossen worden sei, hätten seit dem Jahr 2013 am Oberrhein zahlreiche junge Menschen eine Berufsausbildung oder ein duales Studium grenzüberschreitend abgeschlossen. Die Rahmenvereinbarung gelte für alle Berufsabschlüsse, die in Deutschland und Frankreich auf dem Wege der Berufsausbildung erlangt werden könnten bzw. zu einem vergleichbaren Abschluss in einem der beiden Länder führten.

Die mit der Rahmenvereinbarung ermöglichte grenzüberschreitende Ausbildung stelle eine Win-win-Situation für den Grenzraum dar. Die Schülerinnen und Schüler blieben weiterhin im französischen System; eine komplette Ausbildung in Deutschland sei für die französischen Jugendlichen aufgrund der hohen Anforderungen an die Sprachkenntnisse, die dafür erforderlich seien, oftmals eine zu große Herausforderung. Für die französischen Schulen sei es zudem wichtig, dass für ihre Ausbildungsgänge ausreichend Schülerinnen und Schüler erhalten blieben. Deutsche Unternehmen, die Fachkräfte benötigten, könnten durch dieses Modell der grenzüberschreitenden Ausbildung verstärkt qualifizierte Nachwuchskräfte in ihrem Heimatland finden.

Einen Beitrag zur Förderung dieses Modells und seiner Kommunikation bei Jugendlichen, aber auch ihren Eltern, Schulen und Lehrern, Betrieben und Ausbildern leiste das Interreg A-Projekt „Erfolg ohne Grenzen“ am Oberrhein, das mit Mitteln der Landesregierung kofinanziert worden sei. Die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren für die grenzüberschreitende Ausbildung sei dadurch wesentlich intensiviert und vernetzt worden. Mit der gleichnamigen Internetplattform „Erfolg ohne Grenzen“, Erklärvideos und der Woche „Erfolg ohne Grenzen“, vergleichbar mit der Woche der Berufsbildung, sei eine größere Bekanntheit des Modells der grenzüberschreitenden Berufsausbildung am Oberrhein erzielt worden. Die Internetseite „Erfolg ohne Grenzen“ biete jedem, der sich für grenzüberschreitende Mobilität interessiere, Informationen zur Ausbildung sowie Informationen zu Ausbildungsordnungen und Inhalten für die Lehrkräfte und Ausbilder, die daran beteiligt seien.

Seit Februar 2014, seit Bestehen der grenzüberschreitenden Rahmenvereinbarung, seien zwei EURES-T-Fachexperten am Oberrhein tätig, die ausschließlich über die grenzüberschreitende Berufsausbildung in diesem Modell informierten und vermittelten. Sie operierten von Kehl aus am gesamten Oberrhein, gingen in französische Schulen und vermittelten interessierten Jugendlichen Ausbildungsstellen im angrenzenden Nachbarland. Bis Ende 2018 seien mit ihrer Hilfe und Unterstützung von Kammern 433 grenzüberschreitende Ausbildungsverträge und duale Studienverträge abgeschlossen worden. Davon seien 15 Ausbildungsverträge oder duale Studienverträge zwischen deutschen Auszubildenden und dual Studierenden und französischen Unternehmen und 418 Ausbildungsverträge und duale Studienverträge zwischen französischen Auszubildenden bzw. dual Studierenden und deutschen Betrieben geschlossen worden.

Allein im Jahr 2018 seien es 86 grenzüberschreitende Verträge am Oberrhein gewesen, davon 38 im Bereich duale Ausbildung und 48 im Bereich des dualen Studiums. Auf die Teilregion Südpfalz des Oberrheingebiets entfielen insgesamt acht Verträge.

Rund 2.050 Jugendliche seien von den beiden EURES-T-Experten über die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Ausbildung am Oberrhein im Jahr 2018 informiert worden. 174 Infoveranstaltungen wie Messeinsätze oder Sprechstunden seien zumeist mit Unterstützung der Kammern und Arbeitsagenturen durchgeführt worden. Rund 200 französische Schülerinnen und Schüler hätten an der Berufsorientierungsmesse in Landau im April 2018 und der Berufsorientierungsmesse in Pirmasens im September 2018 teilgenommen.

Die Fachexperten unterstützten regelmäßig die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer der Pfalz und den Eurodistrikt PAMINA bei der Durchführung von Berufsorientierungstouren in der Südpfalz. Das bedeute, an Wochenenden würden die Jugendlichen mit einem gecharterten Bus aus den französischen Schulen abgeholt, in die Betriebe gefahren und könnten sich vor Ort ein Bild machen, wie ein Ausbildungsplatz in deutschen Betrieben aussehe.

Es sei sich bewusst, dass es hinsichtlich der Entwicklung ein langsames Voranschreiten sei. Die Oberrhein-Partner setzten ihre Bemühungen um den Abbau der bestehenden Hemmnisse in der grenzüberschreitenden Ausbildung und eine Erhöhung der Zahl der grenzüberschreitenden Ausbildungsverträge fort. Dazu gehöre ein Abbau der Sprachbarrieren durch das Einrichten von Sprachförderkursen und Online-Sprachkursen, die das Deutsch-Französische Jugendwerk zusammen mit der Region Grand Est entwickelt habe.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz sei darum bemüht, die Vermittlungsarbeit insofern zu erhöhen, als ab 1. Juli 2019 in gemeinsamer Finanzierung mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit eine weitere Fachexpertin eingesetzt werde, die in französischen Schulen über das duale Bildungssystem in Deutschland und insbesondere über das Modell informiere

28. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –

und französische Jugendliche in Ausbildungsbetriebe in der Südpfalz vermitteln. Sie wolle weiterhin Erasmus+ und das Euregio-Zertifikat sowie dadurch geförderte Betriebspraktika verstärkt bewerben und das Interreg-Projekt „Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung“ in der Großregion noch weiter bekannt machen.

In der Region Trier finde eine Zusammenarbeit im Rahmen der EURES-T Großregion, insbesondere mit Luxemburg und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, statt. In der Agentur für Arbeit Trier seien zwei EURES-T-Berater tätig, die Fragen von Arbeitssuchenden beantworteten, an der Universität Trier berieten und zum Beispiel mit dem Career Service zusammenarbeiteten. Darüber hinaus erfolge ein Austausch der Berufsberatung der Agentur für Arbeit mit der luxemburgischen Berufsberatung ADEM durch monatliche Sprechstunden der ADEM im Berufsinformationszentrum in Trier sowie der Agentur für Arbeit Trier bei der ADEM.

Basierend auf einer Reform der beruflichen Bildung des Großherzogtums Luxemburg aus dem Jahr 2008 sei die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Ausbildung zwischen Luxemburg und den Grenzregionen dann gegeben, wenn der praktische Teil in dem luxemburgischen Betrieb und der theoretische Teil im angrenzenden Nachbarland absolviert werde. Dies gelte im Unterschied zum Oberrhein nur für bestimmte Berufe, zum Beispiel Brauer und Mälzer, Kaufmann und Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistungen sowie Industriekaufleute. Für diese stünden keine Berufsbildungseinrichtungen in Luxemburg zur Verfügung. Die Berufsschule werde daher im Nachbarland aufgesucht.

Die sprachliche Problematik, die in der deutsch-französischen Grenzregion existiere, komme in Luxemburg nicht so zu tragen, da die Jugendlichen dort zum Teil mehrsprachig seien und fließend Deutsch sprechen könnten. In den Grenzregionen zu Deutschland seien viele deutschsprachige Firmen angesiedelt.

Begleitet und vereinfacht werde der Prozess der grenzüberschreitenden Ausbildung durch folgende Rahmenvereinbarung: Unter der Federführung des Landes Rheinland-Pfalz sei am 5. November 2014 die Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung, die Aus- und Weiterbildung beinhalte, in der Großregion unterzeichnet worden. Ziel sei es, generell für die grenzüberschreitende Aus- und Weiterbildung zu sensibilisieren sowie die grenzüberschreitende Mobilität zu fördern und einen abgesicherten Rahmen hierfür zu gewährleisten.

Am 29. Februar 2016 sei die bilaterale Vereinbarung zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und dem Land Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung der Großregion neben den Ländern und den Kammernvertretern auch von der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit unterzeichnet worden.

Am 12. März 2018 sei eine zusätzliche Vereinbarung zwischen dem Großherzogtum Luxemburg und dem Land Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der vorgenannten Rahmenvereinbarungen ebenfalls unter Beteiligung der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit unterzeichnet worden.

Das grenzüberschreitende Berufsbildungsportal im Rahmen des Internetauftritts der Großregion biete einen guten Überblick über deutsch-französische Mobilitätsprogramme, Beratungs- und Vermittlungsstellen sowie Fördermöglichkeiten im Bereich der grenzüberschreitenden beruflichen Aus- und Weiterbildung.

In diesem Zusammenhang sei wichtig, dass für die Westpfalz die grenzüberschreitende Ausbildung am Oberrhein sowie mit dem Saarland und der Region Grand Est noch nicht möglich sei, aber durch eine neue Rahmenvereinbarung zur grenzüberschreitenden Berufsausbildung in Rheinland-Pfalz und der Region Grand Est ermöglicht werden solle. Der Sachstand sei derzeit, dass eine Vereinbarung zwischen der Region Grand Est und dem Land Rheinland-Pfalz für den räumlichen Teil Lothringen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion zurzeit beraten und vorbereitet werde. Eine erste gemeinsame Arbeitssitzung der französischen und rheinland-pfälzischen Akteure habe als Auftaktgespräch unter der Federführung des für Arbeit zuständigen Ministeriums am 4. April 2019 in Pirmasens stattgefunden.

Grundlage hierfür sei die Vereinbarung aus dem Jahr 2018, die durch die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, und den Präsidenten der Region Grand Est, Jean Rottner, unterzeichnet worden sei. Ziel der Vereinbarung sei es, Themenfelder für die Bereiche Berufsausbildung und Arbeitsmarkt zu identifizieren, in denen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Region Grand Est ausgebaut und bestehende Kooperationen vertieft und gestärkt werden sollten. Darüber hinaus sei der im Januar 2019 unterzeichnete Aachener Vertrag ein wichtiger strategischer Bezugspunkt, da er Kooperationen im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsbildung beinhalte.

Ursula Breuer sagt auf Bitte von **Vors. Abg. Andreas Hartenfels** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Thomas Barth zeigt sich erfreut über die vielfältigen Möglichkeiten für junge Menschen, eine grenzüberschreitende Ausbildung zu absolvieren. Die Zahlen seien jedoch sehr verschieden. Laut den Ausführungen von Frau Breuer absolvierten 87 Personen – 48 aus Luxemburg, 27 aus Frankreich und 12 aus Belgien – eine duale Ausbildung in Rheinland-Pfalz. Zu fragen sei nach den Gründen, warum es zum Beispiel nur so wenige Belgier seien. Außerdem werde hinsichtlich der 27 Personen aus Frankreich um Auskunft gebeten, ob die genannten acht Verträge in der Südpfalz darin bereits enthalten seien.

Ursula Breuer erläutert, 27 Personen absolvierten laut Berufsbildungsstatistik komplett die Ausbildung in Rheinland-Pfalz. Demgegenüber bezögen sich die acht Verträge auf diejenigen, die teilweise in dem einen und teilweise in dem anderen Land ihre Ausbildung absolvierten.

Die Probleme seien oftmals sprachlich bedingt. Hinsichtlich des Sprachniveaus sei beim Absolvieren des theoretischen Teils der beruflichen Ausbildung noch einmal ein größeres Hemmnis festzustellen, sodass die Oberrhein-Partner im Jahr 2013 im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise und damit einer erhöhten Jugendarbeitslosigkeit auf der französischen Seite dieses Modell entwickelt hätten. Der berufliche Bildungsabschluss könne im Heimatland erlangt werden. Um die Arbeitsmarktchancen zu erhöhen, könne der betriebliche Teil im Nachbarland absolviert und sich aufgrund dieser gemeinsamen Ausbildungsteile in beiden Ländern beworben werden.

Abg. Thomas Barth bemerkt, hinsichtlich der Berufswahl sei es laut den Ausführungen von Frau Breuer im Oberrheingebiet offen, während es in der Großregion nur bestimmte Berufe betreffe: In Luxemburg seien die Berufsschulkapazitäten nicht vorhanden, weshalb in Rheinland-Pfalz die Theorie absolviert werde. Zu fragen sei nach Planungen, es in Zukunft mit Blick auf Luxemburg und Belgien ähnlich offen wie am Oberrhein zu fassen.

Ursula Breuer bekräftigt dies als Bestreben, auch im Hinblick auf den europäischen Binnenmarkt und die genannte Freizügigkeit, die die berufliche Ausbildung in einem EU-Land ermögliche. Allerdings müsse beraten werden, was praktikabel sei. Es hänge davon ab, inwieweit sich die Berufsbildungssysteme im Detail unterschieden.

Abg. Damian Lohr führt hinsichtlich der Sprachbarrieren an, die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sei von Frankreich zwar gezeichnet, aber nicht ratifiziert worden. Es stelle sich die Frage, ob dies ein Anknüpfungspunkt sein könne, um mit seinen Partnern darüber zu sprechen, dass diese Charta gezeichnet werde. Wenn mehr Menschen gerade im Elsass Deutsch sprechen könnten, wäre eine Barriere beseitigt.

Außerdem sei von Interesse, inwieweit die Landesregierung das Engagement des Vereins A.B.C.M. Zweisprachigkeit im Elsass begrüße.

Staatssekretärin Heike Raab erwidert, in der Plenarsitzung in der vergangenen Woche sei eine Große Anfrage behandelt worden, bei der das Thema „Bilingualität“ eine große Rolle spiele. Im Moment werde infolge des Aachener Vertrags eine Reihe an Gremien im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eingerichtet. Das Thema der Ratifizierung von neuen Abkommen, insbesondere im Rahmen der Bilingualität, werde versucht neu zu ordnen. Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und das Saarland wollten gern gemeinsam voranschreiten, weil die deutsche föderale Struktur auf andere Strukturen im zentralistisch organisierten Frankreich treffe.

28. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –

Abg. Thomas Barth entgegnet auf die Ausführungen des Abgeordneten Lohr, Minderheitensprachen in Frankreich seien bedenklich; denn in der Verfassung der Französischen Republik sei Französisch als Staatssprache festgelegt.

Staatssekretärin Heike Raab legt dar, im Elsass gelte eine Sondersituation. Innerhalb der Region Grand Est sowie sämtlicher Regionen Frankreichs nehme das Elsass eine Sonderstellung ein. Es stimme, Deutsch sei nicht als Minderheitensprache verbrieft. Für Lothringen werde es sich genauso gewünscht.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Besserer Schutz für Whistleblower

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/4768 –](#)

Staatssekretärin Heike Raab berichtet, die sogenannte Whistleblower-Richtlinie heiße genauer Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht meldeten. Dies gelte es zu betonen, weil bei diesem Thema zum Teil Fälle wie Julian Assange vor Augen seien, bei denen der Geheimnisverrat möglicherweise strafrechtlich relevant sei.

Die Richtlinie sei am 16. April 2019 vom Europäischen Parlament verabschiedet worden. Im März 2019 hätten die Trilog-Einigungen stattgefunden. Auf bundesdeutscher Ebene sei für Dossier das Bundesjustizministerium zuständig. Ministerin Katarina Barley habe darüber im zuständigen EU-Ministerrat, dem Rat „Justiz und Inneres“, mit verhandelt.

Alle EU-Mitgliedstaaten müssten durch die Richtlinie, für deren Umsetzung in nationales Recht zwei Jahre Zeit sei, nun einheitlich hohe Standards für den Schutz von sogenannten Whistleblowern sowie Berichtskanäle und Vertraulichkeit garantieren und Sanktionen verhängen, wenn der Hinweisgeber eingeschüchtert werden sollte.

Vor allem Abgeordnete des Europäischen Parlaments hätten die Kommission im laufenden Mandat mit Nachdruck dazu aufgefordert, ein entsprechendes Gesetz vorzulegen und somit Regelungslücken zu schließen. Die Kommission habe einen Gesetzentwurf vor dem Hintergrund einiger weitreichender Skandale vorgelegt, die jeweils von Hinweisgebern aufgedeckt worden seien und auf zahlreiche Geldwäsche- und Steuerdelikte hinwiesen. Dazu gehörten zum Beispiel die Panama Papers, und bei naheliegenden Fällen sei abzuwarten, was daraus noch in anderen Nachbarländern werde.

Durch die Richtlinie sei eine Reihe von Einigungen erreicht worden. Den Hinweisgebern solle freie Wahl gelassen werden, ob sie es zunächst innerhalb ihres eigenen Unternehmens oder der eigenen Behörde melden wollten. Es könnten sowohl interne als auch externe Kanäle benutzt werden. Daran könne gesehen werden, welche Ausrichtung es habe. Im Hintergrund stünden möglicherweise Korruptionsvorwürfe. Das bedeute, es werde davon ausgegangen, dass aus den Unternehmen heraus Vorfälle gemeldet würden. Es sollten ausdrücklich beide Meldewege eröffnet und den Hinweisgebern Schutz gegeben werden. Die interne Meldung werde gegenüber der externen Meldung bevorzugt.

In Artikel 15 seien Möglichkeiten für eine Offenlegung von Informationen durch die Hinweisgeber und bestimmte Meldekanäle genannt. Insgesamt beinhalte der Kompromisstext ein dreistufiges System. Wenn es der Hinweisgeber nicht über den internen Weg melden wolle, dann sei es nur ein zweistufiges System.

Wichtig sei auch, die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers solle gewährleistet werden. Nach langem zähem Ringen sei ein Schwellenwert von 50 Mitarbeitern im Privatsektor vorgesehen. Ab diesem Schwellenwert bestehe die Verpflichtung, interne Meldekanäle vorzusehen.

Hinsichtlich des Schutzes des Whistleblowers dürften keine Repressalien und kein Mobbing erfolgen. Wenn der Hinweisgeber Vergeltungsmaßnahmen erleiden sollte, dann existierten weitere Verfahren, damit Schutzmechanismen gälten.

Der Hinweisgeber hafte nicht wegen offen gelegter Informationen, vorausgesetzt er hätte Grund zu der Annahme gehabt, dass die Offenlegung erforderlich gewesen sei, um einen Verstoß aufzudecken. Er übernehme auch keine Haftung hinsichtlich des Erwerbs der Informationen.

Im Bundesrat sei sich mit dem Vorschlag im Sommer 2018 beschäftigt worden, und es habe die Gelegenheit der Stellungnahme bestanden. In der Ländergemeinschaft sei begrüßt worden, dass solche Regelungen grundsätzlich zum Schutz von Hinweisgebern erlassen würden. Die Durchführungskompetenz der Mitgliedstaaten sei aber auch sehr wichtig. Die genannten Ausführungen zum Privatsektor

28. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –

hätten Auswirkungen auf Bundes-, Landes- und kommunale Behörden; denn Hinweisgeber könnten nicht nur in Unternehmen, sondern möglicherweise auch in Behörden auftreten.

Deshalb sei es hinsichtlich der Umsetzung in nationales Recht eine spannende Phase, wie es übertragen und wie das Subsidiaritätsprinzip angewendet werde. Im Bundesrat seien Bedenken bezüglich der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips, dem Erlass von Durchführungsvorschriften und dem Schwellenwert von 50 Beschäftigten angemeldet worden. Damals hätten noch zwei Schwellenwerte – mehr als 50 Beschäftigte oder mehr als 10 Millionen Euro Umsatz – existiert.

Im Bundesrat sei angemerkt worden, damit sei ein bürokratischer Aufwand verbunden, um die Meldewege einzurichten. Im Lichte der vorliegenden Richtlinie würden die Beratungen fortgesetzt. Das Bundesministerium der Justiz müsse einen Umsetzungsvorschlag für deutsches Bundesrecht einbringen. Im Bundesrat werde weiter beraten werden.

Abg. Heike Scharfenberger hält es für ein wichtiges Thema und bemerkt, es sei gerade erst angefangen worden, es zu regeln. Hinsichtlich der Begrifflichkeit sei schwierig: Für „Whistleblower“ existiere kein entsprechendes deutsches Wort; „Hinweisgeber“, „Enthüller“ oder „Skandal aufdecker“ treffe es nicht ganz. Die Formulierung „Verstöße gegen das Unionsrecht“ weise in die richtige Richtung, weil es es relativiere.

Dass Whistleblower diese ungesetzlichen, ethisch zweifelhaften Praktiken in die Öffentlichkeit brächten, sei sehr wichtig. Deshalb müsse gesehen werden, dass daran weiter gearbeitet werde. Whistleblower sollten warnen, bevor es zu spät sei, weshalb das Frühwarnsystem für die Gesellschaft wichtig sei.

Die Umsetzung sei nicht einfach. Auf der einen Seite sollten die Menschen geschützt werden, die dies täten. Auf der anderen Seite müsse Missbrauch vorgegriffen und geschaut werden, dass nichts Schlimmeres passiere. Insofern sollte es kein genereller Freibrief werden, alles herausplaudern, was man meine. Es müsse ein wirksames Instrument sein. Bei der Umsetzung in nationales Recht werde intensiv daran gearbeitet, die Menschen zu schützen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

15 Jahre EU-Osterweiterung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Vorlage 17/4780 –](#)

Vors. Abg. Andreas Hartenfels führt zur Begründung aus, im Jahr 2004 habe die erhebliche Osterweiterung der Europäischen Union stattgefunden. Sie habe für die Vielzahl an Ländern, die beigetreten sei, ökonomisch einen echten Fortschritt gebracht.

Gleichzeitig werde in den letzten Monaten und Jahren mit Sorge betrachtet, dass in manchen dieser Länder – wie Polen und Ungarn, aber auch anderen – mit rechtsstaatlichen Prinzipien offenkundig Probleme bestünden. Damit sei in der Europäischen Union so gar nicht gerechnet worden. Nichtsdestotrotz müsse sich damit auseinandergesetzt werden.

Nach 15 Jahren-Osterweiterung sollte geschaut werden, wo Verflechtungen und Verknüpfungen, aber auch Probleme bestünden.

Staatssekretärin Heike Raab führt aus, am 1. Mai 2004 seien zehn Staaten gleichzeitig der Europäischen Union beigetreten, was ein Aufwuchs von 15 Mitgliedern auf 25 Mitglieder in der EU gewesen sei, der erst nach dem Fall des Eisernen Vorhangs möglich geworden sei. Es handele sich um die baltischen Staaten und einige Staaten der ehemaligen Sowjetrepubliken – Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn und die frühere jugoslawische Teilrepublik Slowenien – sowie zwei Mittelmeerstaaten, Malta und Zypern. Von den rund 75 Millionen neuen Bürgerinnen und -bürgern der EU seien die Hälfte polnische Bürgerinnen und -bürger gewesen, sodass Polen eine wichtige Rolle einnehme.

Nach 15 Jahren lasse sich resümierend sagen, die EU habe auch dank der neuen Mitgliedstaaten erheblich an Wirtschaftskraft hinzugewonnen. Gerade zwei Staaten, Polen und Tschechien, näherten sich der durchschnittlichen Wirtschaftsleistung der Altstaaten der EU immer weiter an. In beiden Staaten sei das Bruttoinlandsprodukt in Kaufkraftstandards deutlich gesteigert worden. Im Jahr 2017 habe Tschechien bereits 89 % und Polen 70 % des durchschnittlichen EU-BIP nach Kaufkraftstandards erreicht. In der relativ kurzen Zeit sei dies eine unglaublich große Leistung.

Estland habe sich hinsichtlich Digitalisierung und E-Government als Vorreiter innerhalb der EU herausgestellt. Auch Litauen habe dadurch nach Eigenauskunft der Regierung angeblich mehr als 800 Jahre Arbeitszeit in der Verwaltung eingespart.

Die Grenzregionen in Deutschland, Österreich und Italien hätten unmittelbar durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit infolge der Osterweiterung in dem Korridor 100 km rechts und links der jeweiligen Grenzen profitieren können. Dies müsse insbesondere für Ostdeutschland gesagt werden. Das Wachstum sei durch die Erweiterung um 2 % bis 4 % pro Jahr gestiegen.

Trotz der boomenden Wirtschaft wolle ein Blick auf die Mobilitätsquote gerichtet werden. In Rheinland-Pfalz sei es insbesondere aus Polen nicht nur hinsichtlich Landwirtschaft und Gastronomie eine sehr hohe Arbeitnehmermobilitätsquote. Im Jahr 2017 lebten zum Beispiel 15 % der Litauer und 12,9 % der Letten im EU-Ausland, was viel sei. In der Woiwodschaft Oppeln werde darunter gelitten, dass viele junge Menschen in den Westteil der EU abwanderten. Mit dem Thema „Demografie“ hätten sie mindestens so stark wie in Rheinland-Pfalz zu kämpfen. In den acht osteuropäischen Ländern werde gehofft, dass die Mobilitätsrate mit dem anhaltenden Wirtschaftswachstum weiterhin sinke, damit sie sich günstiger entwickelten und verjüngten.

Es bestünden auch Probleme politischer Natur. In Ungarn und Polen regierten seit dem Jahr 2010 bzw. dem Jahr 2015 euroskeptische Parteien mit, die schrittweise demokratische Prinzipien eher aufs Abstellgleis befördert hätten. Die Themen „Gewaltenteilung“ und „Pressefreiheit“ seien besonders hervorzuheben.

Die Kommission habe im April 2019 ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen wegen der umstrittenen Justizreform angestrengt. Es gehe um die Themen der Rechtsstaatlichkeit und des Bestehens EU-weit unabhängiger Gerichte. Kommissar Oettinger lege immer pointiert dar, wenn EU-Fördermittel gleichermaßen aus den Einzahlungen der 28 EU-Mitgliedstaaten ausgezahlt würden, dann müsse es bei Verstößen vor rechtsstaatlich verfassten Gerichten verhandelt werden können. Wenn Zweifel daran bestünden, dass die Gerichte frei zusammengesetzt seien, müsse die Europäische Union einschreiten.

Die Entwicklungen hätten sichtbar zu Spannungen geführt. Es gebe eine Debatte um neue Sanktionsmaßnahmen. Kommissar Oettinger habe es hinsichtlich des MFR vorgeschlagen, und es sei alles ins Stocken gekommen. Wie es in der neuen Kommission weiter gehen werde, müsse gesehen werden.

Es existierten vielfältige Verflechtungen von Rheinland-Pfalz mit den zehn EU-Beitrittsländern aus dem Jahr 2004: nicht nur mit Oppeln, mit dem Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 1996 partnerschaftlich verbunden sei, sondern auch mit Mittelböhmen. Das Jubiläum des Beitritts von Polen habe in der vergangenen Woche bei einem Konzertabend in der Staatskanzlei eine Rolle gespielt. Eine Reihe von Projekten bestehe im Rahmen des Vierernetzwerks. Die Landesvertretung habe im Jahr 2017 Werke eines Künstlers aus der Partnerregion Mittelböhmen ausgestellt. In der Europawoche 2018 sei ein Filmabend zum Prager Frühling veranstaltet worden.

Hinsichtlich des Themas „Ausbildung“ absolvierten derzeit 231 polnische Bürgerinnen und Bürger eine duale Ausbildung in Rheinland-Pfalz, was gut ein Sechstel der Auszubildenden mit Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaats sei. Insgesamt komme knapp ein Drittel der Auszubildenden aus einem der EU-Beitrittsländer aus dem Jahr 2004. Bei den Studierenden seien es insgesamt 12,5 %.

Beim Waren- und Dienstleistungsverkehr sei Rheinland-Pfalz mit den osteuropäischen Staaten sehr eng verbunden. Insgesamt rund 5,7 Milliarden Euro seien in die EU 8 im Jahr 2018 exportiert worden, rund die Hälfte davon allein nach Polen. Rheinland-pfälzische Unternehmen hätten in Polen, Tschechien, Ungarn und der Slowakei Direktinvestitionen von rund 1,7 Milliarden Euro, Stand 2016, getätigt.

Insofern könne Rheinland-Pfalz aus wirtschaftlicher, kultureller und partnerschaftlicher Sicht eine positive Bilanz zur EU-Osterweiterung ziehen. Es werde gehofft, dass bei einem solchen Jubiläum nicht nur innegehalten werde, sondern nach den Europawahlen die Zusammenarbeit wieder vertieft werden könne. Es existiere ein intensiver Austausch und für den Herbst seien weitere Begegnungen mit den Partnerregionen geplant.

Vors. Abg. Andreas Hartenfels merkt aus parlamentarischer Sicht an, die Maßstäbe für Rechtsstaatlichkeit müssten mit Sorge betrachtet werden, gerade wenn es um Gewaltenteilung und Pressefreiheit gehe. Insofern sei es wichtig, dass sich im Parlament immer wieder intensiv damit beschäftigt und es auch angemahnt werde, damit dort Lösungen gefunden würden. Der Dialog müsse gesucht werden.

Wenn sich über neutrale Prüfinstanzen Gedanken gemacht würden, müsse sich auch über Sanktionen Gedanken gemacht werden. Es könne sich nicht dauerhaft geleistet werden. Es werde gehofft, dass nach dem Brexit mehr Zeit für andere Themen sein werde und sich die neue Kommission ernsthaft mit diesen Fragestellungen beschäftigen werde; sonst würde ein Stück weit das Fundament dieser Wertegemeinschaft verloren gehen, was auch für die europäische Weiterentwicklung wichtig sei.

Die genannten Zahlen hinsichtlich der ökonomischen Verflechtungen hätten gezeigt, durch das Überwinden von Grenzen werde Wohlstand geschaffen, wodurch gerade der osteuropäische Raum profitiert habe. Der Weg müsse in diese Richtung weitergegangen werden. Dies müsse aktiv in den politischen Raum getragen werden, zumal es gut mit Zahlen untermauert werden könne.

Hinsichtlich der Dialogbereitschaft sei es schön, dass durch das Vierernetzwerk Kontakte zu Oppeln bestünden. Ein hoher Anteil junger polnischer Menschen könne in Rheinland-Pfalz eine Ausbildung absolvieren. Dies müsse weiter gepflegt werden: Wenn die jungen Menschen sähen, wie es hier funktioniere, könne der Mehrwert nach Hause mitgenommen werden; sie könnten sich vielleicht dort kritisch zu Wort melden, wenn sie merkten, dass sie in ihren Rechten beschnitten würden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, vorbehaltlich der Genehmigung des Ältestenrats, im Frühjahr 2020 eine dreitägige Informationsfahrt (zwei Übernachtungen) nach Paris durchzuführen. Der konkrete Termin wird nach Vorlage des Terminplans des Landtags für das Jahr 2020 festgelegt werden.

Themenschwerpunkte sollen sein:

- Aachener Vertrag,
- grenzüberschreitende Zusammenarbeit,
- die deutsch-französische Freundschaft als Motor der europäischen Einigung,
- Gelbwesten-Protteste,
- Sprache des Nachbarn.

Staatssekretärin Heike Raab weist darauf hin, dass Rheinland-Pfalz am 1. Juli 2019 den Vorsitz der Europaministerkonferenz (EMK) von Nordrhein-Westfalen übernehmen werde. Die erste Sitzung unter rheinland-pfälzischem Vorsitz sei für den 25./26. September 2019 in Trier terminiert. Am Abend des 25. September bestehe Gelegenheit für die Abgeordneten zu Gesprächen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Exekutive.

Vors. Abg. Andreas Hartenfels schließt mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit die Sitzung.

gez. Dr. Rack
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Geis, Manfred	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Barth, Thomas	CDU
Meurer, Elfriede	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Seekatz, Ralf	CDU
Lohr, Damian	AfD
Roth, Thomas	FDP
Hartenfels, Andreas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Raab, Heike	Bevollmächtigte beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
Meier, Dr. Rolf	Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport
Breuer, Ursula	Referentin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Landtagsverwaltung:

Hardt, Dr. Markus	Ministerialrat
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)